Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 15 (1940)

Heft: 6

Rubrik: Von Mietern - für die Mieter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausländische Kriegserfahrung und schweizerischer Luftschutz

Seit dem spanischen Bürgerkrieg und dem deutsch-polnischen wie dem russisch-finnischen Kriege erscheinen immer neue «Kriegserinnerungen» oder ähnliche Berichte privater Beobachter der damaligen Ereignisse, in denen Schilderungen des Luftkrieges und Beobachtungen und Erfahrungen über den Luftschutz der Zivilbevölkerung einen großen Raum einnehmen. Das Publikum vernimmt nun durch diese Berichte häufig von behördlichen Anordnungen, die mit den schweizerischen amtlichen Vorschriften über den zivilen Luftschutz nicht übereinstimmen. Nicht selten werden deshalb Zweifel an der Zweckmäßigkeit dieser schweizerischen Luftschutzbestimmungen laut. Man glaubt sich sagen zu müssen, daß Länder, die bereits selber im Kriege gestanden hätten, doch offenbar über die besten Erfahrungen und Beobachtungen verfügen und deshalb in der Lage sein müßten, uns mit ihrer Luftschutzorganisation als Beispiel zu dienen.

Diese Betrachtungsweise läßt jedoch die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern außer Betracht, die die Art und Weise der jeweiligen Kriegführung und der Landesverteidigung bestimmen. Solche Unterschiede beruhen teils in den natürlichen Gegebenheiten der geographischen Lage der einzelnen Länder, ihrer Bodengestaltung und ihres Klimas, teils in menschlich bedingten Faktoren, wie der Bauart der Häuser und der Siedlungen, ja sogar dem Volkscharakter und den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung.

Eine unbesehene Übernahme ausländischer Erfahrungen und Vorschriften auf ein anderes Land kommt daher selten in Frage. Dies gilt auch für die Schweiz. Beispielsweise beweist die Zweckmäßigkeit gemeinsamer Luftschutzkeller für die Bevölkerung ganzer Quartiere in Spanien nicht das mindeste für die Brauchbarkeit ähnlicher Sammelschutzräume für die Schweiz, wo vielmehr mannigfache Gründe gebieterisch getrennte Schutzräume für jedes einzelne Haus verlangen. (So ist denn auch der noch vor einem halben Jahre immer wieder zu vernehmende Ruf nach Sammelschutzräumen gemäß dem spanischen Vorbild mittlerweile angesichts der guten Erfahrungen mit Einzelschutzräumen in Finnland so gut wie gänzlich verstummt.)

Die schweizerische Bevölkerung darf ruhig ihr Vertrauen in unsere Behörden setzen, deren Anordnungen den Verhältnissen unseres Landes aufs beste angepaßt sind. Die begreiflicherweise immer wechselnden und sich vertiefenden Erfahrungen auf den ausländischen Kriegsschauplätzen werden selbstverständlich von den verantwortlichen schweizerischen Amtsstellen genau verfolgt. Diese werden gewiß nicht unterlassen, ihre Weisungen abzuändern und zu ergänzen, sobald sich dies angesichts der Entwicklung der Dinge als notwendig erweisen sollte. Mittlerweile bleibt für den einzelnen nur die Pflicht, diesen Vorschriften durch ihre verständnisvolle Erfüllung im eigenen Haus und Lebensbereich zur vollen Wirksamkeit zu verhelfen.

Schweizerischer Luftschutzverband, Zürich.

VON MIETERN — FÜR DIE MIETER

Freude am Schönen

Wenn nach langer Winterszeit das Menschenherz sich sehnt nach dem sich immer mehr offenbarenden Frühling, wenn in Sträuchern und Hecken, auf Wiesen und Feld sich das zarte Grün von Tag zu Tag mehr zeigt, dann erwacht auch neues Leben in den Gärten, Anlagen und Rabatten unserer genossenschaftlichen Wohnkolonien. Während die Hausgärten zur Bepflanzung dem Mieter obliegen, ist es Sache der Genossenschaft und deren Organe, die Rabatten und Anlagen innerhalb der Kolonie zu pflegen.

Von diesen Rabatten und Kleinanlagen möchte ich nun etwas berichten, das sich gewiß auf alle solche Objekte in den verschiedenen Genossenschaften besagen läßt.

Marschieren wir im Frühling durch die Schweighofstraße, so sehen wir hier längs der Kolonien Einfamilienhäusern der FGZ. schöne Rabatten gegen die Straße vorgelagert. Wie manches «O wie schön» entrinnt dem Munde des bergwärts schreitenden Spaziergängers, wenn als Frühlingsgruß die Forsithiasträucher ihre gelbe Blütenpracht längs der Straße zur Schau tragen. Freude am Schönen erhellt unser Gemüt, und manches Lob hört man von den Vorbeiziehenden über die schmucke Kolonie und ihre Bepflanzung. Ja, wenn alles so sonntäglich sauber und schön ist, dann bedeutet dies eine Augenweide, und manchmal frage ich mich: empfindet der Genossenschafter, der selbst inmitten dieser Pracht wohnt, dies alles nicht mehr so stark wie der Spaziergänger, und weiß er dies nicht mehr zu schätzen, nachdem er sich einmal daran gewöhnt hat? Dies scheint sehr oft der Fall zu sein.

Jedes Frühjahr werden die Sträucher geschnitten, die Erde gelockert und gesäubert, aber wie lange sieht man diese sorgende Hand? Bald zeigen sich willkürlich gebahnte Fußwege quer durch Rabatten und Anlagen, von großen und kleinen Genossenschaftern werden sie gebahnt wegen eines Umweges von Sekunden. Die gelockerte Erde wird festgetreten und an Sträuchern keimendes Leben aus Unverstand oder Mangel an Liebe zur Natur zugrunde gerichtet. Bald aber auch ist der Boden besät mit allerhand Papierfetzen, Schokoladen- und Zigarettenpapier und Zigarettenschachteln. Demjenigen, der aber Freude am Schönen hat, wird mit diesem Tun die Freude vergällt, und diejenigen, die haushälterisch mit dem Gelde der Genossenschaft umzugehen wissen, können es nicht verstehen, daß andere so wenig Sparsinn an den Tag legen.

Die Pflege der Rabatten und Anlagen bei Instandstellung im Frühjahr kostet Geld, und wenn durch Unverstand und Gleichgültigkeit, durch unüberlegte Abkürzungen der Boden zertreten, mit achtlos weggeworfenem Papier besät wird, so bedingt die Instandstellung

immer vermehrte Auslagen, die wir als Genossenschafter doch selbst wieder bezahlen müssen. Genossenschafter sein, heißt aber auch haushälterisch sein und im Gemeinschaftssinne handeln. Fehlt es nicht sehr oft nur an etwas Überlegung? Wie manches wird im Laufe des Jahres durch die Jugend in Unkenntnis der weiteren Auswirkungen und ihrer finanziellen Folgen beschädigt und teils auch von Großen nicht beachtet.

Sollte man nicht schon bei den Jungen in aller Ruhe bei beobachteten solchen Handlungen ansetzen, indem man sie auf die vermehrte Arbeit und Unkosten aufmerksam macht und ihnen erklärt, daß bei sorgfältiger Behandlung aller Objekte die allgemeinen Unkosten erheblich reduziert und jeder Mieter den Profit selbst wieder zurückerhält, indem ein möglichst niederer Hauszins angesetzt werden kann? Aber auch die Freude am Schönen sollte man bei der Jungmannschaft wecken. Hier drängt sich mir die Frage auf, ob nicht Buben und Mädchen, wenn sie am Samstagnachmittag der Mutter im Haushalt oder Garten geholfen, nicht auch noch ein halbes Stündchen Zeit finden würden, um diese genannten Rabatten von herumliegenden Papierfetzen zu reinigen. Dies kann geschehen, ohne den gelockerten Boden selbst zu betreten, indem man eine Holzlatte mit quer eingeschlagenem Nagel verwendet, um die Papierfetzen vom Wege aus zu fischen.

Wenn dann am folgenden Sonntagmorgen alles so blitzblank im Grünen steht, wird mancher Spaziergänger seine Freude daran haben, und mancher wird durch die Sauberkeit und das Schöne angezogen und als zukünftiger Genossenschafter und Mieter gewonnen werden. Also, Mieter, bei den Rabatten und Kleinanlagen, wer probiert es, mit seinen Kindern in diesem Sinne Freude am Schönen zu bereiten? *ps.*

UMSCHAU

Der Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich am 1. Juni 1940

Der Präsident der stadträtlichen Wohnungsbaukommission teilt mit:

Über die Entwicklung des Wohnungsmarktes seit 1. Januar 1940 geben die folgenden Zahlen Aufschluß, denen zum Vergleich die entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt werden:

	Vorrat an leeren Wohnungen in Prozenten aller Wohnungen	
	1939	1940
1. Januar	2,16	2,26
1. Februar	2,05	2,16
1. März	1,95	2,05
1. April	2,86	3,24
1. Mai	2,52	2,80
1. Juni	2,05	2,69

Bei den Zweizimmerwohnungen beziffert sich der *Leerwohnungsvorrat* auf 2,12 Prozent, bei den Dreizimmerwohnungen auf 2,43 Prozent, bei den Vierzimmerwohnungen auf 3,29 Prozent, bei den Fünfzimmerwohnungen auf 3,13 Prozent und bei den Wohnungen mit mehr als fünf Zimmern auf 3,06 Prozent.

Der größte Leerwohnungsvorrat findet sich mit 5,02 Prozent im Kreis 2, der kleinste mit 1,30 Prozent im Kreis 5.

Von den 96 386 Wohnungen (Vorjahr: 94 416) stehen 2593 (Vorjahr: 1938) leer.

Kleine Nachrichten

Index der Lebenshaltung. Laut «Die Volkswirtschaft» steht der Gesamtindex der Kosten der Lebenshaltung Ende April 1940 auf 147,3 (Juni 1914 = 100) und ist gegenüber dem Vormonat um 1,7 Prozent, gegenüber April letzten Jahres um 8 Prozent gestiegen. Die *Nahrungskosten* allein stiegen seit Jahresfrist um 9,6 Prozent, einzelne Gruppen davon allerdings bedeutend stärker, so Eier um 18,9 Prozent, Fette und Speiseöle um 23,1 Prozent, Zucker und Honig um 29,5 Prozent, Kartoffeln und Hülsenfrüchte um 40,5 Prozent, dafür die Milchprodukte nur um 5,1 Prozent, Fleisch und Fleischwaren um 6,5 Prozent.

Leerwohnungsbestand. Der Leerwohnungsbestand in den einzelnen Städten der Schweiz zeigte am Jahresende ein sehr verschiedenes Bild. Während Baden und Thun mit 0,7 Prozent, Winterthur mit 0,8 Prozent und Solothurn mit 0,9 Prozent eine sehr geringe Zahl an Leerwohnungen aufzuweisen hatten, verzeichnen Lausanne 7 Prozent, Montreux 8,8 Prozent und Davos 10 Prozent Leerwohnungen. Zürich, Basel und Bern liegen mit 2,4, 2,9 und 2,7 Prozent im untern Teil der Skala.

Die *Arbeitslosigkeit* hat sich weiter vermindert. Im April 1938 wurden 45 570 gänzlich Arbeitslose gemeldet, 1939 im gleichen Zeitpunkt 32 864 und 1940 nur noch 8103. Eine noch stärkere Verminderung hat die Zahl der Stellensuchenden erfahren, sie ging zurück von 60 370 im April 1938 auf 9582 im April 1940.

Die *Bundesbahnen* verzeichnen im Monat April 1940 gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres mehr als den doppelten Güterverkehr, während der Personenverkehr ungefähr gleich geblieben ist.

Fremdenverkehr. Der Monat März brachte eine sehr starke Erhöhung der Übernachtungen seitens der Schweizergäste in unsern Fremdenorten. Sie waren um 14 Prozent zahlreicher als im März des Vorjahres. Zusammen mit den Übernachtungen der Auslandsgäste, die um fast drei Fünftel an Zahl geringer waren wie letztes Jahr, ergibt sich allerdings doch eine Verminderung von 953 000 Übernachtungen im März letzten Jahres auf 780 000 Übernachtungen im vergangenen März. Trotzdem eine große Zahl von Hotels mit Rücksicht auf die Mobilmachung überhaupt geschlossen blieben, ergab sich für die geöffneten Betriebe damit noch eine Verminderung der Beanspruchung von 26 Prozent im März des Vorjahres auf 22 Prozent dieses Jahres.